

Darf man auf elektronischem Weg kondolieren?

Stil Mein Vater ist kürzlich verstorben. Typisch für die heutige elektronische Kommunikation erhalten wir nun auch Beileidsbekundungen/Kondolenz per Whatsapp oder per E-Mail. Ist das überhaupt angemessen? Wie soll man den Absendern dafür danken? Ebenfalls per Whatsapp/E-Mail oder mit einer Danksagungskarte?

Tatsächlich stellt sich zunächst die Frage, ob man auf elektronischen Wegen überhaupt kondolieren darf. Und falls ja – unter welchen Umständen. Denn das korrekte Kondolieren ist eine delikate Angelegenheit.

Vorweg: Jede neue Technik, jedes neue Medium verändert die Trauerkultur, wie etwa Reiner Sörries, Professor für Christliche Archäologie, in seinem Buch «Herzliches Beileid – Eine Kulturgeschichte der Trauer» zeigt. So machte es die Erfindung des Buchdrucks möglich, Leichenpredigten zu drucken und zu verbreiten. Später veröffentlichten die ersten Tageszeitungen Todesanzeigen und verdrängten den Leichenbitter, der die Todesnachricht mündlich verbreitet hatte. Auch die Erfindung der Fotografie führte rasch zur Verbreitung von Totenporträts, die etwa Grabmale zieren. Und

nun haben wir Internet, Whatsapp, Facebook, E-Cards etc.

Wichtig: Schnell handeln

Bei Erhalt der Nachricht gilt es, schnell zu handeln. Die ersten Beileidsbekundungen sind die wertvollsten, da der Trauernde sich nach Beistand und Trost sehnt. Die Form der Nachricht gibt die Form der Kondolenz vor. Haben Sie diese also elektro-

Kurzantwort

Im Grundsatz kondoliert man auf dem gleichen Kanal, auf dem man eine Todesnachricht erhalten hat. Aber es gilt zu berücksichtigen, welche Beziehung man zum Toten oder seinen Angehörigen hat. Handschriftlich ist immer noch stilvoll. Verdanken kann man Kondolationen auf dem gleichen Kanal, wie Sie eingetroffen sind. (red)

nisch erhalten, dürfen Sie auch elektronisch kondolieren. Doch auch Folgendes ist zu beachten: – Wer ist der Empfänger, und welche Kommunikationsform nutzt er selber?

– Wie eng stehe ich zur verstorbenen Person bzw. zu den Hinterbliebenen?

– Was denken Sie, ist für die Trauernden die beste Form? Elektronisch? Telefonisch? Mit Brief oder Karte?

Gehören Sie zum engsten Kreis, dann kondolieren Sie persönlich. Sind Sie ein Bekannter oder Arbeitskollege, ist eine schriftliche Beileidsbekundung passend. Die stilvollste Art der Kondolenz ist nach wie vor ein handschriftlicher Brief. Die Ausnahme: In Geschäftsverbindungen sind auch am PC erstellte Schreiben üblich.

Verharren Sie nicht in der Tatenlosigkeit, selbst wenn Sie sich hilflos fühlen, sondern

melden Sie sich. Beweisen Sie Taktgefühl und vermeiden Sie Floskeln wie etwa «Hiermit möchten wir Ihnen zum Tod Ihres Vaters unser Beileid bekunden». Formulieren Sie stattdessen Ihre spontanen Trauergefühle.

Persönliche Erinnerung

Am besten überlegen Sie sich, was der Verstorbene für Sie bedeutet hat oder was Sie am Verstorbenen geschätzt haben. Angebracht ist auch, fröhliche gemeinsame Erlebnisse, die Ihnen auch nach dem Tod in Erinnerung bleiben werden, zu erwähnen. Sind Sie eng befreundet, dürfen Sie den Betroffenen ruhig auch Ihre Hilfe oder ein offenes Ohr anbieten.

Im geschäftlichen Kontext ist oft etwas mehr Distanz und Sachlichkeit gefragt. Zeigen Sie aber auch hier Einfühlungsvermögen. Verdanken dürfen Sie

Kondolenz auf gleichem Wege, wie sie gekommen sind. Also gegebenenfalls auch elektronisch. Doch wenn Sie es besonders stilvoll mögen, können Sie auch heutzutage eine Dankeskarte schicken.



Irène Wüest Häfliger
Soziologin und
Sozialpsychologin
Expertin für Stilfragen
www.stilprofil.ch

Suchen Sie Rat?

Schreiben Sie an: Ratgeber,
Luzerner Zeitung,
Mailhofstrasse 76, 6002 Luzern.
E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch
Bitte geben Sie bei Ihrer Anfrage
Ihre Abopass-Nummer an.